

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	1348/17
Beschlussvorschriften § 12 Zuständigkeitsordnung			Datum 21.11.2017	
Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Sitzungstermin 05.12.2017 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Uentrop Umweltausschuss	Sitzungstermin 30.11.2017 17:00 05.12.2017 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. EB Schulze Böing	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Stadtteil Werries			Beteiligte Dezernenten II, gez. StK Kreuz III, gez. StR Mösgen	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Stadtteil Werries aufzustellen. Sie wird ermächtigt, zur Erarbeitung einschließlich der Durchführung der erforderlichen Planungsschritte ein Planungsbüro zu beauftragen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung und vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung Hamm-Uentrop und der Empfehlung des Umweltausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: 50.000

Einzahlungen / Erträge in €:

Teilergebnisplan des StA/ZD :61/Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Eine nachträgliche Teilfinanzierung über Fördermittel ist ggf. möglich. Der Fördersatz Städtebauförderung betrug in der Vergangenheit für die Stadt Hamm in der Regel max. 80%.

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

1. Zusammenfassung

Die Metropole Ruhr hat sich erfolgreich als Ausrichter für die Internationale Gartenbauausstellung IGA 2027 beworben. Einer der aktuell vorgesehenen Projektstandorte ist der Maximilianpark in Werries. Um den Park sowie den umgebenden Stadtteil Werries für die IGA 2027 vorzubereiten, ist eine Aufwertung sowie bessere Einbindung sinnvoll. Hierfür besteht die Möglichkeit, sich um Fördergelder des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ zu bewerben. Eine Fördervoraussetzung ist ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Mit dieser Objektvorlage soll die Aufstellung eines ISEKs jetzt beschlossen worden, um die Vergabe des Planungsauftrages, die Bearbeitung durch ein Planungsbüro sowie einen erforderlichen Beschluss des ISEKs bis zur Einreichungsfrist des Förderantrages 01.12.2018 zu gewährleisten. Auf der aktuell in Bearbeitung

befindlichen Rahmenplanung Werries wird bei der Bearbeitung des ISEKs aufgebaut. Diese Rahmenplanung soll in der Sitzungsrunde März 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Anlass, Fördermöglichkeiten und Voraussetzung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit startet das neue Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün" und stellt dafür jährlich zunächst 50 Millionen Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung.

Die Bundesfinanzhilfen werden den Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Sie können in diesem Sinne für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen.

Die Maßnahmen leisten damit einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung.

Gefördert werden insbesondere:

- die Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wie die Erarbeitung und Fortschreibung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte,
- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiflächen sowie die Instandsetzung, Erweiterung und Modernisierung von Gebäuden und öffentlicher Infrastruktur des Quartiers im Rahmen von quartiersbezogenen Stadtgrünmaßnahmen,
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen,
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung beziehungsweise Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise -freiheit,
- die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, hier auch im Rahmen des "Tags der Städtebauförderung", Quartiersmanagement und Leistungen von Beauftragten.

Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) sind mittlerweile regelmäßige Voraussetzung, um sich für Fördermittel der verschiedenen Programme der Städtebauförderung zu bewerben. Durch die ganzheitliche Betrachtung des Stadtteils werden städtebauliche, funktionale und sozial-räumliche Defizite aufgezeigt und Maßnahmen zur Aufwertung dargestellt.

Die rechtliche Grundlage zur Erstellung eines ISEK ergibt sich mittelbar aus dem BauGB und unmittelbar aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW.

Auch für das Programm „Zukunft Stadtgrün“ ist ein ISEK verpflichtende Grundlage. Bei der Erstellung des ISEKs ist ein thematischer Schwerpunkt sowohl bei der Bestandsanalyse als auch bei der Maßnahmenerstellung auf die Grün- und Freiraumsituation zu legen. Hierbei ist ein sektorübergreifender Ansatz zu wählen. So sind u. a. die Themen Sport und Spiel, Erholung, Wohnumfeld, Grünverbindungen, CO²-neutrale Mobilität, Umweltbildung, Anpassung an den Klimawandel/Klimaerwärmung, geänderte Wetterbedingungen (Starkregenereignisse), dezentrale Energieversorgung sowie eine mögliche Multicodierung (Sinnvolle Überlagerung von Funktionen auf einer Fläche) mit zu berücksichtigen.

3. Internationale Gartenschau 2027 und Stadtteil Werries

Die Metropole Ruhr hat sich erfolgreich um die Ausrichtung der IGA 2027 beworben. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Hamm, insbesondere mit dem Projekt Maximilianpark, die Möglichkeit, an der IGA 2027 teilzunehmen. Die IGA 2027 wird an verschiedenen Standorten im Gesamttraum der Metropole Ruhr verteilt stattfinden. Die Standorte sind untergliedert in drei Projektebenen (Zukunftsgärten als Hauptausstellungsbereiche, Unsere Gärten, Mein Garten). Der Maximilianpark ist auf der zweiten Projektebene „Unsere Gärten“ verortet.

Der Maximilianpark befindet sich mit seiner Lage im Stadtteil Werries am östlichen Rand des IGA-Projektgebietes der Metropole Ruhr. Hinsichtlich seiner Einbindung im Stadtteil liegt östlich ein Gewerbebetrieb, westlich und südlich befinden sich Wohnbebauungen. Nördlich grenzt das Freiherr-von-Stein-Gymnasium an. Der Haupteingang ist über den Werner-Figgen-Weg an das nördlich anschließende Gebiet erreichbar.

Etwas weiter nördlich befindet sich mit dem „Maxicenter“ das Einkaufs- und Versorgungszentrum des Bezirks Uentrop. Der Datteln-Hamm-Kanal mit dem dort verlaufenden Radweg ist ca. 750 Meter nördlich gelegen und über die Ostwennemarstraße erreichbar. Der Kanal stellt perspektivisch eine Verbindungsachse für die IGA 2027 dar („Kanalband“), welche die Anbindung des IGA-Standortes Werries/ Maximilianpark sowohl an die Innenstadt Hamm, an verschiedene bedeutende Grün- und Freiräume der Stadt Hamm (Erlebensraum Lippeaue, Kurpark, Lippepark) als auch über die Stadtgrenze hinaus an den „Zukunftsgarten“ in Bergkamen gewährleistet. Auch der Radschnellweg „RS 1“ verläuft in dieser Achse, welcher insgesamt eine Länge von 101 km haben wird und aus Bergkamen kommend in Hamm enden wird.

4. Handlungserfordernisse

Neben der Aufwertung des Maximilianparks ist die bessere Einbindung des Maximilianparks insgesamt erforderlich. So ist u.a. die Verbindung zwischen Maximilianpark und Kanal zu optimieren, womit gleichzeitig Werries besser an die Lippeaue angebunden wird. Bezogen auf die IGA 2027 bewirkt eine verbesserte Verbindung zum „Kanalband“ auch die Anbindung des Standortes Maximilianpark an den Zukunftsgarten in Bergkamen, der ebenfalls am Datteln-Hamm-Kanal liegt (Entfernung ca. 20 km). Weitere Aufwertungspotentiale für den Maximilianpark sowie den umgebenden Stadtteil ergeben sich durch eine verbesserte Verknüpfung des Parks mit dem städtischen Umfeld, insbesondere mit dem nahe gelegenen Versorgungszentrum. Ferner ist die verbesserte Einbindung in das umgebende Freiraumsystem sowie dessen Aufwertung erforderlich. Ein ISEK legt den Grundstein, um Fördermittel zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen einzuwerben.

Mit der Aufstellung des ISEK können inhaltliche Synergien genutzt werden. Zurzeit wird für den Stadtteil Werries ein Städtebaulicher Rahmenplan aufgestellt. Für das ISEK ist ein konkretes Maßnahmenkonzept und eine Umsetzungsstrategie Voraussetzung, um Fördergelder beantragen zu können.

Der Städtebauliche Rahmenplan Werries kann als Grundlagenplanwerk verwendet werden. Dieser steht zurzeit kurz vor der Fertigstellung. Aus dem Rahmenplan werden Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie abgeleitet. Das ISEK besteht im Ergebnis somit aus zwei Teilen: Teil I Städtebauliche Rahmenplanung, Teil II Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie. Die Beauftragung eines Planungsbüros kann sich somit auf den Teil II des ISEK beschränken. Auch bei dem Projekt Perspektive Innenstadt 2030 hat sich diese Zweiteilung des ISEKs bewährt.

Weitere Synergien ergeben sich zwischen dem Freiraumentwicklungskonzept (FREKO) und dem ISEK. Das FREKO ist eine gesamtstädtische Planung, die sich auf die Freiraumentwicklung im Siedlungszusammenhang sowie im Übergangsbereich zur freien Landschaft bezieht. Die Grundlage für die Neuaufstellung des FREKO's ergibt sich aus dem Stadtentwicklungsbericht Hamm 2016 (Beschluss

1076/16). Wesentliche Inhalte des FREKOs bezogen auf den Ortsteil Werries können aus dem ISEK abgeleitet werden.

5. Finanzierung und Bearbeitung

Für die Bearbeitung des ISEKs wird ein Planungsbüro über ein Vergabeverfahren ermittelt und beauftragt. Eine nachträgliche Teilfinanzierung über Fördermittel des oben beschriebenen Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ ist ggf. möglich. Die Aufgabenstellung beinhaltet als Mindestanforderung:

- 1) Räumliche Abgrenzung des funktional zusammenhängenden Quartiers,
- 2) Analyse des Quartiers,
- 3) Darstellung der Funktionen des Quartiers für die Stadt Hamm,
- 4) Stärken- und Schwächen- Analyse,
- 5) Statusbericht über bereits durchgeführte Maßnahmen,
- 6) Ableitung von Handlungsfeldern,
- 7) Erarbeitung des Maßnahmen- und Projektprogramms,
- 8) Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan,
- 9) Konzept zur Umsetzung.

Die Punkte 1) bis 5) werden als Teil I - Städtebaulicher Rahmenplan - erarbeitet und liegen aufgrund des bereits durchgeführten Planungsprozesses der Rahmenplanung Werries weitestgehend vor. Die entsprechende Vorlage der Rahmenplanung wird voraussichtlich in der nachfolgenden Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Punkte 6) bis 9) werden als Teil II - Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie - über das zu beauftragende Planungsbüro erarbeitet.

Ferner ergibt sich eine Kostenreduktion durch die aufeinander aufbauende Bearbeitung von ISEK und FREKO, da es eine inhaltliche Schnittmenge zwischen den beiden Planwerken gibt, die eine Reduktion des Bearbeitungsaufwandes beim FREKO mit sich bringt (u.a. Schwerpunktthema IGA, Vertiefungsbereich Werries).

Der Entwurf des ISEK wird dem zuständigen politischen Gremium am Ende des Planungsprozesses zur Entscheidung vorgelegt werden. Um zum Einen die Bearbeitung zeitgerecht innerhalb der für die Antragsstellung im Rahmen der Städtebauförderung geltenden Frist 01.12.2018 zu gewährleisten, zum Anderen die fachlichen Anforderung an ein ISEK optimal zu erfüllen, soll ein leistungsfähiges und erfahrenes Planungsbüro zur Bearbeitung gewonnen werden.